

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

(gemäß *Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 26. August 2009*)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Zulassung zur Prüfung im Fach Philosophie/Ethik beantragt werden kann:

- (1) Nachweis des **Latinums** oder gleichwertiger Lateinkenntnisse oder Nachweis des **Graecums** oder gleichwertiger Griechischkenntnisse (soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, soll der Nachweis zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der akademischen Zwischenprüfung erbracht werden)
- (2) Nachweis der Zwischenprüfung im Fach Philosophie/Ethik
- (3) Erfolgreiche Absolvierung folgender Module:
  - a. **Pflichtmodul *Systematik der Philosophie***
  - b. **Pflichtmodul *Geschichte der Philosophie***
  - c. **Pflichtmodul *Ethik***
  - d. **Pflichtmodul *Philosophie und Religion***
  - e. **Wahlmodul *Ethik, Gesellschaft, Wirtschaft* oder  
Wahlmodul *Geschichte der Philosophie***
  - f. Modul ***Fachdidaktik***

**Wird das Fach Philosophie/Ethik** gemäß § 30 der GymPO I vom 31. Juli 2009 als Erweiterungsfach im Umfang eines Hauptfaches oder eines Beifaches studiert, so ist zusätzlich zu den zuvor genannten Modulen noch ein weiteres Modul zu absolvieren:

**Ergänzungsmodul**

Ein Proseminar aus den Bereichen Theoretische Philosophie oder Geschichte der Philosophie oder Allgemeine Ethik oder Angewandte Ethik/Politische Philosophie

Alle übrigen Voraussetzungen für Zulassung zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung sind in § 12 der GymPO I ausgeführt.

## Art und Umfang der Prüfung

Wird das Fach Philosophie/Ethik in **Hauptfachumfang** studiert, so besteht die fachwissenschaftliche Abschlussprüfung gemäß Anlage A: Fachspezifische Bestimmungen Philosophie/Ethik, Abs. 3 der GymPO I vom 26. August 2009 aus einer mündlichen Prüfung, die 60 Minuten dauert.

Wird das Fach Philosophie/Ethik in **Beifachumfang** studiert, so besteht die fachwissenschaftliche Abschlussprüfung gemäß Anlage A: Fachspezifische Bestimmungen Philosophie/Ethik, Abs. 3 der GymPO I vom 26. August 2009 aus einer mündlichen Prüfung, die 45 Minuten dauert.

## Prüfer

Prüfungsberechtigt sind gemäß § 6 Abs. 2 der „Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 30. August 2010“ Hochschullehrer (Professoren und Juniorprofessoren) sowie habilitierte Mitglieder der Fakultät.

Im Fach Philosophie/Ethik können

Herr Prof. Dr. Lothar Kreimendahl (LS I),

Frau Prof. Dr. Ursula Wolf (LS II) oder

Herr Prof. Dr. Bernward Gesang (LS III)

als Prüfer gewählt werden. Die mündliche Prüfung wird in der Regel von zwei Prüfern abgenommen. Ein Anspruch auf bestimmte Prüfer besteht nicht

## Auswahl der Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete werden in Absprache mit den jeweiligen Prüfern festgelegt.

⇒ Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der Fachstudienberatung und den von Ihnen gewünschten Prüfern in Verbindung.

### a) Philosophie/Ethik im Hauptfachumfang

Wird das Fach Philosophie/Ethik in Hauptfachumfang studiert, so sind gemäß Anlage A: Fachspezifische Bestimmungen Philosophie/Ethik, Abs. 3 der GymPO I vom 26. August 2009 insgesamt drei Prüfungsgebiete zu erarbeiten:

- a) Ein Schwerpunkt aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie
- b) Ein Schwerpunkt aus dem Bereich der Praktischen Philosophie, insbesondere der Ethik, der Anthropologie oder der Politischen Philosophie
- c) Ein Schwerpunkt aus dem Bereich Problemfelder der Ethik (Angewandte Ethik) oder aus dem Bereich der Religionsphilosophie

Die Schwerpunkte a) und b) sind auf der Basis je eines grundlegenden Werkes der Philosophie zu erarbeiten. Von diesen beiden Werken muss eines aus der Philosophie der Moderne oder der Gegenwart (19.-21. Jhdt.) und eines aus einer älteren Epoche der Geschichte der Philosophie gewählt werden.

⇒ Bitte beachten Sie: Thema und Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit bleiben bei der Wahl der Prüfungsgebiete außer Betracht.

## b) Philosophie/Ethik im Beifachumfang

Wird das Fach Philosophie/Ethik in **Beifachumfang** studiert, so sind gemäß Anlage A: Fachspezifische Bestimmungen Philosophie/Ethik, Abs. 3 der GymPO I vom 26. August 2009 insgesamt zwei Prüfungsgebiete zu erarbeiten:

- a) Ein Schwerpunkt aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie
- b) Ein Schwerpunkt aus dem Bereich der Praktischen Philosophie, insbesondere der Ethik, der Anthropologie oder der Politischen Philosophie

Die Schwerpunkte a) und b) sind auf der Basis je eines grundlegenden Werkes der Philosophie zu erarbeiten. Von diesen beiden Werken muss eines aus der Philosophie der Moderne oder der Gegenwart (19.-21. Jhdt.) und eines aus einer älteren Epoche der Geschichte der Philosophie gewählt werden.

⇒ Bitte beachten Sie: Thema und Umfang der Wissenschaftlichen Arbeit bleiben bei der Wahl der Prüfungsgebiete außer Betracht.

Beide Schwerpunkte sind zu gleichen Teilen Gegenstand der mündlichen Prüfung. Von der Prüfungszeit dürfen höchstens zwei Drittel auf die vom Bewerber in Absprache mit den Prüfern gewählten Schwerpunkte entfallen; das restliche Drittel der Prüfungszeit ist einem Überblick über verschiedene Werke und Disziplinen im Sinne einer „Gesamtschau des [...] Faches“ zu widmen (GymPO I vom 26. August 2009, § 18, Abs. 5).

<i>Kontakt</i>	Philosophisches Seminar	<i>Telefon:</i>	0621 / 181 2184 (Hr. Naeve)
	Studienberatung	<i>E-Mail:</i>	nnaeve@mail.uni-mannheim.de
	Universität Mannheim Schloss D-68131 Mannheim	<i>Raum:</i>	Schloss – EO 274 (Hr. Naeve)